

meiner Ansicht nach aber nicht aus der Chronik entlehnte<sup>1</sup>, schon um dem Benutzer diese Stücke, über deren Herkunft er vielleicht doch anderer Meinung sein könnte, nicht vorzuenthalten, und weil sie nicht umfangreich genug sind, sie besonders zu geben.

### Beilage.

Man hält die erste Gemahlin des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, welche Sophie hiess, allgemein jetzt für eine Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg<sup>2</sup>, welcher 1162 starb. Indessen begründet ist diese Meinung nicht. An zwei Stellen spricht die Chronik von Reinhardsbrunn von dieser Sophie. Zum J. 1189 hat sie<sup>3</sup>: 'Sophia palatina, uxor Hermannii lantgravii obiit, sepulta in Reynersborn', und weiter unten (S. 91): 'Hermannus . . . factus fuerat Saxonie comes palatinus nobilissimamque Sophiam palatinam duxit in uxorem'<sup>4</sup>. Das haben auch zwei Benutzer dieser Chronik nachgeschrieben, die kurze Reinhardsbrunner Fürstengenealogie bei Pistorius-Struve I, 1366 und der Liber Cron. Erford.<sup>5</sup> Dagegen sagt nun die Cron. Thuringorum Isenac. C. 16, § 1 (Pistorius C. 29, S. 1319): 'Hermannus . . . lantgravius . . . cum per Fridericum imperatorem comes palatinus fuit factus, Sophiam filiam comitis unigenitam duxit in uxorem'. Und C. 16, § 2 (= C. 30): 'A. D. MCXCV. obiit domina Sophia, uxor lantgravii, filia comitis quondam palatini Saxonie'. Aber der Eisenacher Dominikaner, der Verfasser dieses Werkes, benutzte den Liber cron. Erford.<sup>6</sup>,

1) Oben S. 269 ff. 2) So Gervais in Neue Mittheilungen auf dem Gebiet hist. antiq. Forsch. VI, 123; ihm folgend Häutle in Zeitschr. d. V. für Thüring. Gesch. und Alterthumskunde V, 86 f.; Menzel bei Knochenhauer, Gesch. Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 296 u. a. 3) Wegele S. 47. 4) Wir fanden N. A. XX, 632, dass diese Stelle aus Bertholds Gesta Ludowici IV. lantgravii entlehnt sein muss, in die Chronik durch Vermittelung der Vita Ludowici IV. übergegangen ist. Sie steht auch in dem deutschen Leben Ludwigs I, 2, ed. Rückert S. 6, wo es heisst: 'Der selbe lantgrave Herman wart kortlich dar nach ein phalzgrave zu Sachsin unde nam zu der e di edeln frouwen Sophien, eine phalzgravinne zu Sachsin'. Die letzten beiden Worte hat Köditz natürlich hinzugesetzt. 5) In Lorenz' Ausgabe, GQ. der Provinz Sachsen I, 206 steht falsch 'Sophia palatini', wie allerdings die Wiener Hs. hat. Aber die Breslauer und Maihinger Hss. haben richtig 'palatina', und so auch H. Schedel, der diese Stelle aus Liber cron. Erford. (oben S. 266), nicht aus Cron. Reinh. abgeschrieben hat, bei Wenck, Entst. S. 94. 6) An der ersten Stelle ist das unzweifelhaft der Fall. Die auf sie folgenden Worte sind gleich dieser Quelle entnommen.